

Nachtrag zur Gebührenordnung für den Friedhof der Kath. Kirchengemeinde St Margareta Wadersloh – für den Friedhof in Diestedde

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührenordnung vom 04.12.2023 wird wie folgt ergänzt:

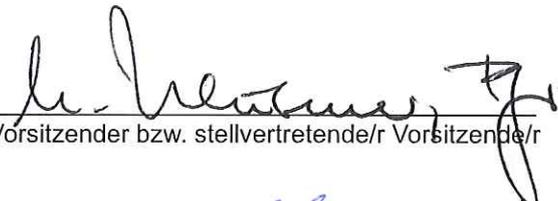
- 4.1 Zweitbestattung in einer vorhandenen Urnenwahlgrabstätte im Urnenkreis inkl. Pflege 440,40 Euro
zzgl. 1/30 der Gebühr gemäß § 1 Abs. 4 für jedes Jahr der erforderlichen Nutzungsverlängerung je Grabstelle
+ Namensplatte gemäß § 8 Abs. 2

Der Nachtrag tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wadersloh, den 29.04.2024

Die Kath. Kirchengemeinde
St. Margareta Wadersloh





Vorsitzender bzw. stellvertretende/r Vorsitzende/r



Mitglied des Kirchenvorstandes



Mitglied des Kirchenvorstandes